



Hinweise zur

**Sicherheit, Ordnung und
Sauberkeit**

in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



|

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen,

oft treten Fragen zur Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet auf.

Um Ihnen eine Orientierung bei der Beantwortung der Fragen zu geben, hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen diese Broschüre mit Hinweisen und den entsprechenden Adressen erstellt.

Hier finden Sie Ansprechpartner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und anderer Einrichtungen mit Telefonnummern und deren Anschrift alphabetisch nach Anliegen geordnet.



Die Broschüre weist auf die gültigen Verordnungen und Satzungen des Ortsrechts hin, wie zum Beispiel die Satzungen und Gefahrenabwehrverordnungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, so:

- die Sondernutzungssatzung, die das Benutzen der Straße über den Gemeingebrauch hinaus regelt (Werbung, Ablagern von Materialien usw.),
- die Straßenreinigungssatzung - gibt Auskunft über die Straßenreinigung (Gehwege) für Anlieger, die Schneeberäumung auf den Gehwegen und vieles mehr,
- die Baumschutzsatzung,
- die Gefahrenabwehrverordnungen. Diese betreffen das Führen von Hunden, offene Feuer, die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern und das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen
- und die Hundesteuersatzung (Hundemarken).

Die Kontrolle und Ahndung obliegt hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Außendienst kontrollieren regelmäßig in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Diese Broschüre sowie das Ortsrecht finden Sie im Internetauftritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter www.Bitterfeld-Wolfen.de. Außerdem liegt die Broschüre im Bürgerservice im Rathaus Ortsteil Stadt Wolfen und im Rathaus Ortsteil Stadt Bitterfeld aus.

Falls Sie Hinweise auf ordnungswidrige Zustände haben, können Sie diese gern dem Fachbereich Ordnungswesen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wust
Oberbürgermeisterin



Bitterfeld-Wolfen

Verwaltungssitze und Sprechzeiten

Allgemeine Angaben

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Allgemeine Sprechzeiten

Montag	08:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 03494 6660-0

E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Internet: www.bitterfeld-wolfen.de

Rathaus im Ortsteil Stadt Wolfen

Adresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Hier befinden sich:

- Oberbürgermeisterin Frau Petra Wust
- Büro OB mit der Pressestelle, dem Sachbereich Bürgerservice, der Beauftragten für Bürgeranliegen und Korruptionsbekämpfung, dem Fachbereich Rechnungsprüfung, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten
- Geschäftsbereich I (Haupt- und Sozialverwaltung) mit dem Geschäftsbereichsleiter, den Fachbereichen Hauptverwaltung, Bildung/Kultur/Soziales und Personal/Recht
- Geschäftsbereich II (Finanz- und Ordnungswesen) mit dem Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und Geschäftsbereichsleiter sowie dem Fachbereich Finanzen
- Geschäftsbereich III (Stadtentwicklung und Bauwesen) mit dem Geschäftsbereichsleiter und dem Fachbereich Stadtentwicklung

Rathaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Adresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Hier befinden sich:

- Büro OB mit dem Sachbereich Bürgerservice
- Geschäftsbereich I (Haupt- und Sozialverwaltung) mit dem Sachbereich Wohngeld und Ansprechpartnerin für soziale Angelegenheiten
- Geschäftsbereich II (Finanz- und Ordnungswesen) mit dem Fachbereich Ordnungswesen
- Geschäftsbereich III (Stadtentwicklung und Bauwesen) mit dem Fachbereich Bauwesen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A	
Abfall	6
Alkoholtrinken	6
Autos	7
B	
Baden	7
Bäume	7
Baustellen	8
Bienen	8
Bürgeranfragen / Bürgerhinweise / Bürgerbeschwerden	9
E	
Eisflächen	9
F	
Feuer	9
Feuerwerk	10
Fundsachen / Fundbüro	10
Fundtiere	10
G	
Gartenabfälle	11
Gehweg- und Straßenreinigung	11
Graffiti und Schmierereien	11
Grünanlagen	12
Grundstücksgrenzen	12
H	
Hausnummerierung	13
Hunde	13
L	
Lärm	14
Laub	15
M	
Meldepflicht	16
N	
Nachbarn	16
O	
Obdachlosigkeit	16
S	
Sondernutzung	16
Sperrmüll	17
T	
Tierfütterung	17
U	
Unbewohnte Grundstücke	17
V	
Veranstaltungen	18
W	
Winterdienst	18

Abfall

Sie haben Fragen zum Thema Müll, zur Durchführung, Um- und Abmeldung der Abfallentsorgung in Ihrer Straße oder zur Entgeltabrechnung des letzten Jahres? Dann gibt Ihnen der Abfallkalender der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH über die richtige Trennung und Entsorgung Auskunft. Der Abfallkalender wird von der:

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Telefon: 03494 79999 0
Salegaster Chaussee 10	Telefax: 03494 79999 11
06803 Bitterfeld-Wolfen	E-Mail: info@abikw.de



jährlich zum Jahresende an alle Haushalte verteilt oder ist bei den Kreiswerken erhältlich.

Die Abfallbehälter auf Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Flächen sind nur für die Nutzung des „Unterwegs-Abfalles“ gedacht.

Bei illegalen Abfallablagerungen können Sie sich an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Fachbereich Ordnungswesen	Telefon: 03494 6660 520
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz	
Markt 7	
06749 Bitterfeld-Wolfen	

wenden.

Glas-, Papier- und Kleidercontainer

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden Altglas, Papier/Pappe und Kleidung in Depotcontainern an öffentlichen Straßen und Plätzen gesammelt. Ein Ablegen von Glas, Papier/Pappe, Kleidungsstücken und anderen Abfällen auf oder neben den Containerplätzen ist verboten.

Alkoholtrinken

Alkoholisierter Personen dürfen die Allgemeinheit nicht stören. Diese Störungen können zum Beispiel sein, wenn unbeteiligte Personen angepöbelt oder beschimpft werden. Verstöße können weiterhin das Verursachen von ruhestörendem Lärm, das Urinieren in der Öffentlichkeit und das Verunreinigen des Umfeldes sein. Die Verstöße werden geahndet und können ein Verwarn- oder Bußgeld zur Folge haben.

Bei auftretenden Störungen können Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Fachbereich Ordnungswesen	Telefon: 03494 6660 520
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz	
Markt 7	
06749 Bitterfeld-Wolfen	



wenden.



Autos

Ihr Auto sollten Sie an einer der zahlreichen Waschanlagen waschen, die auch an den meisten Sonntagen im Jahr öffnen dürfen.

Waschen Sie Ihr Auto auf der Straße, müssen Sie beachten, dass Sie hierfür keine Reinigungsmittel verwenden dürfen. Ölhaltige oder andere umweltgefährliche Stoffe dürfen nicht in den Boden gelangen. Es ist weiterhin strengstens untersagt Unterboden- und Motorwäsche auf der Straße zu durchzuführen.

Ihr abgemeldetes Auto dürfen Sie nicht im öffentlichen Verkehrsraum abstellen. Abstellen können Sie Ihr abgemeldetes Auto mit Genehmigung des Grundstückseigentümers auf privatem Grundstück oder besser noch, Sie geben es gleich an eine Autoverwertungsfirma ab.

Ihr Auto können Sie abmelden beim:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	
Zulassungsstelle	Telefon: 03496 60 15 83
Am Flugplatz 1	60 15 84
06366 Köthen (Anhalt)	

Baden

Am Goitzsche-See ist eine öffentliche Badestelle ausgewiesen. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind im Ortsteil Stadt Bitterfeld ein Sportbad „Heinz Deininger“ und Ortsteil Stadt Wolfen ein Freizeitbad „Woliday“ vorhanden.

Freizeitbad „Woliday“

Reudener Str. 87
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 0 34 94 / 36 86 90
E-Mail: kontakt@woliday.de
Internet: www.woliday.de

Sportbad „Heinz Deininger“

Dürener Straße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 / 92 99 82
E-Mail: sportbad-bitterfeld@t-online.de
Internet: www.sportbad-bitterfeld.de



In allen anderen stehenden Gewässern wurde das Baden von den Eigentümern und Pächtern im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht untersagt, da hier nicht die erforderlichen Standards vorgehalten werden können, um ein gefahrloses Baden zu ermöglichen (z.B. Aufsichtspersonal/Rettungsschwimmer, Wasserqualität, Sanitäreinrichtungen, Parkplätze, usw.).

Auch in Brunnen oder Springbrunnen ist das Baden verboten. Das gilt auch für mitgeführte Tiere.

Bäume

Bäume verbessern das Klima und die Luftqualität einer Stadt. Aus diesem Grund werden Bäume besonders geschützt.

Auch die Bäume in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind besonders geschützt. Es ist verboten, geschützte Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu beschädigen, abzuschneiden oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hier speziell eine Baumschutzsatzung erlassen.



Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich öffentliche Anlagen Telefon: 03494 6660 700/732/753/741/742
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Baustellen

Wenn bei gewerblichen Bauarbeiten Lärm entsteht, sind spezielle Vorschriften des Immissionsschutzrechtes zu beachten. Der Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Grundsätzlich sind Baustellen so zu errichten und zu betreiben, dass von ihnen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen.

Deshalb werden Baustellenbetreiber verpflichtet, die Straßen, auf denen ihre Baufahrzeuge die Baustelle anfahren, regelmäßig zu säubern. Auch Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Zuständig ist hier die Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Für Baustellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmen unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes eine Anordnung von der zuständigen Behörde einholen. Darin ist genau festgeschrieben, wie die Baustelle abzusperren, zu sichern und zu kennzeichnen ist.



Bei Gemeinde- und sonstigen Straßen können Sie sich an folgende Ansprechpartner der Stadt wenden:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Verkehr Telefon: 03494 6660 550
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner des Landkreises:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Straßenverkehrsbehörde Telefon 03496 60 1570
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bienen

Bienen- und Wespenvölker sind in den Monaten Mai bis September auf Wanderschaft. Als Unterschlupf dienen Mauerlücken, Gesimskästen, Bäume, Risse oder sonstige Öffnungen. Verantwortlich für die Beseitigung der Bienen- und Wespenvölker ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer. Der Imker kann hier gute und schnelle Hilfe leisten.

Achtung: Wespen und Hornissen stehen unter Naturschutz.





Bitterfeld-Wolfen

Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner des Landkreises oder der Stadt wenden:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Umweltamt

Am Flugplatz 1

Telefon: 03496 60 1326

06366 Köthen (Anhalt)

oder

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Einsatz-, Leit- und Rettungszentrale

Am Flugplatz 1

Telefon: 03493 513150

06366 Köthen (Anhalt)

oder

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Fachbereich Ordnungswesen

Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz

Markt 7

Telefon: 03494 6660 524

06749 Bitterfeld-Wolfen

Bürgeranfragen / Bürgerhinweise / Bürgerbeschwerden

Für Hinweise, Beschwerden und Anfragen von Bürgern ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgender Ansprechpartner zuständig:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beauftragte für Bürgeranliegen und Korruptionsbekämpfung

Rathausplatz 1

Telefon: 03494 6660 115

06766 Bitterfeld-Wolfen

Eisflächen

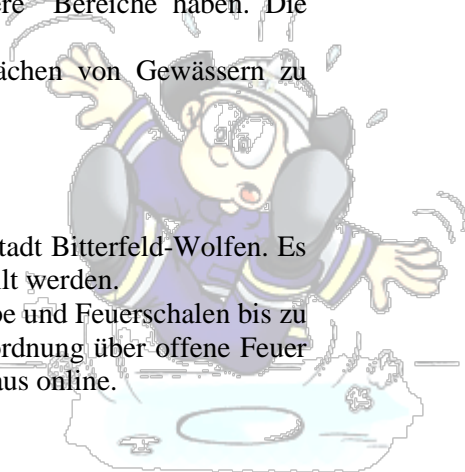
Bitterfeld-Wolfen ist eine Stadt mit Gewässern und Bächen. Oft ist eine Freigabe dieser Gewässer im Winter sehr problematisch, weil die Gewässer meist tief sind und „wärmere“ Bereiche haben. Die Gewässer gefrieren, wenn überhaupt, sehr ungleichmäßig zu.

Deshalb ist es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich verboten, Eisflächen von Gewässern zu betreten.

Feuer

Das Anbrennen eines offenen Feuers im Freien bedarf der Genehmigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es kann in begründeten Fällen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Ausgenommen sind mobile und stationäre Grillgeräte/-anlagen sowie Feuerkörbe und Feuerschalen bis zu einem Durchmesser von einem Meter. Näheres regelt die Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer im Freien. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Rathaus online.





Bei Fragen wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

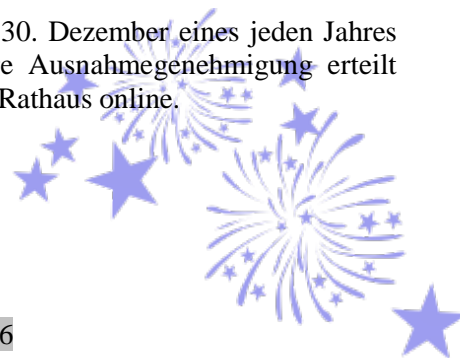
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 526

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerken ist im Zeitraum vom 02. Januar bis 30. Dezember eines jeden Jahres nicht erlaubt. Es kann in begründeten Fällen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Rathaus online.

Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 526



Fundsachen / Fundbüro

Falls Sie Gegenstände gefunden haben, können Sie diese im Fachbereich Ordnungswesen oder beim Bürgerservice abgeben. Ebenso haben Sie die Möglichkeit hier nach verlorenen Gegenständen zu fragen. Das Fundbüro der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Rathaus im Ortsteil Stadt Bitterfeld und können Sie erreichen unter:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 523

Fundtiere

Wenn Fundtiere auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingefangen und eingesammelt werden müssen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 524

oder



Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Integrierte Leitstelle

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03493 513150

Gartenabfälle

Das Verbrennen von Gartenabfällen, Laub oder Grünschnitt ist in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ganzjährig verboten. Diese Abfälle müssen kompostiert oder in der Biotonne entsorgt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Gartenabfälle, Laub oder Grünverschnitt direkt bei der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH kostenfrei abzugeben.

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Salegaster Chaussee 10

06803 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 79999 0

Telefax: 03494 79999 11

E-Mail: info@abikw.de

Gehweg- und Straßenreinigung

Eigentümer von Grundstücken sind entsprechend der Straßenreinigungssatzung zur Gehweg- bzw. Fahrbahnreinigung verpflichtet. Die Reinigung ist wöchentlich durchzuführen und umfasst die Beseitigung von Kehrlicht, Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Pflanzenwuchs durch den Reinigungspflichtigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Näheres regelt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Fachbereich Bauwesen

Sachbereich Hoch- und Tiefbau

Markt 7

06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 680

Graffiti und Schmierereien

Wenn Häuser, Mauern, Stromverteilingskästen usw. mit Graffiti besprüht werden, stellt dies eine Sachbeschädigung dar und kann als Straftat geahndet werden.

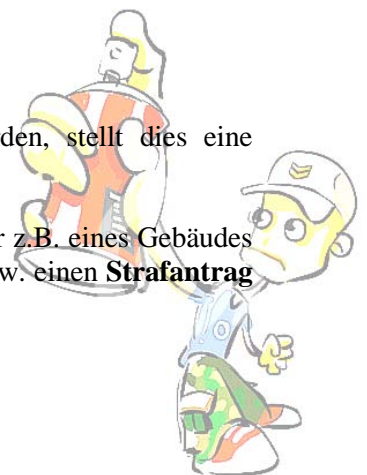
Die Verursacher können strafrechtlich verfolgt werden. Dazu sollten die Eigentümer z.B. eines Gebäudes diese Sachbeschädigung bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft anzeigen bzw. einen **Strafantrag** stellen. Ihr Ansprechpartner ist:

Revierkommissariat Bitterfeld-Wolfen

Dammstraße 10

06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 3010





Bitterfeld-Wolfen

Zur Verschönerung und zur Vermeidung von illegalen Graffiti oder Schmierereien gibt es für Eigentümer die Möglichkeit, ihre Gebäude oder Mauern mit künstlerisch wertvollem Graffiti zu gestalten.

Grünanlagen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat Grünanlagen zu öffentlichen Grünflächen angelegt und unterhält diese. Dazu können auch weniger intensiv gepflegte oder naturbelassene Flächen gehören. Diese befinden sich überwiegend außerhalb der bebauten Ortslage.

Jeder Bürger darf die Grünanlagen nutzen. Sie dienen der Erholung und Freizeitgestaltung.

Für geplante Veranstaltungen auf öffentlichen Grünanlagen besteht eine Anzeigepflicht. Für die Durchführung der Veranstaltungen wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt, die bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich öffentliche Anlagen, zu beantragen ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Bauwesen
Sachbereich öffentliche Anlagen
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 6660 700

Beim Benutzen der Grünanlagen ist auf andere Besucher wie Fußgänger und Benutzer von Behindertenfahrzeugen Rücksicht zu nehmen.

In Grünanlagen ist verboten:

- Fahren, Parken oder Reinigen von Fahrzeugen
- Betreten von Zieranlagen
- Besteigen von Bauwerken und sonstigen Einrichtungen
- Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen
- Freilaufenlassen von Hunden
- Verkauf von Waren aller Art



Das Grillen und Campen ist in Grünanlagen nicht gestattet. Es dürfen keine Wohnwagen oder Zelte aufgestellt werden. Für Campingfreunde gibt es am Goitzsche-See einen Campingplatz.

Ihr Ansprechpartner ist:

Goitzsche Camp
Niemecker Straße 24
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493 433801

Stellflächen für Wohnmobile befinden sich auf dem Campingplatz Goitzsche Camp im Ortsteil Stadt Bitterfeld und am Freizeitbad Woliday im Ortsteil Stadt Wolfen.

Grundstücksgrenzen

Es wird immer wieder nachgefragt, ob ein Grundstück eingezäunt werden muss. Nach dem Nachbarschaftsgesetz muss ein Grundstück eingezäunt werden, wenn davon Störungen für die

Nachbarschaft ausgehen können. Ein Grundstück muss z.B. umfriedet werden, wenn man seinen Hund auf dem Grundstück frei herumlaufen lassen will.

Hausnummerierung

Jedes Haus ist mit einer Hausnummer zu versehen, damit für die Post und auch in Gefahrensituationen schnell und zweifelsfrei eine Adresse gefunden werden kann. Deshalb hat jeder Eigentümer oder Grundstücksverwalter auf seine Kosten die dafür von der Stadt festgesetzte Nummer am Haus anzubringen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1 Telefon: 03494 6660 630
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Wird die Hausnummer geändert, sind die Hauseigentümer verpflichtet, umgehend die neue Nummer neben der alten anzubringen und die alte Hausnummer mit roter Farbe so durchzustreichen, dass man sie noch erkennen kann. Nach sechs Monaten kann das alte Hausnummernschild entfernt werden.

Hausnummern sollen von der Straße aus gut lesbar sein. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern beschlossen. Die Einhaltung wird durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Ordnungswesen kontrolliert. Bei Fragen wenden Sie sich an:

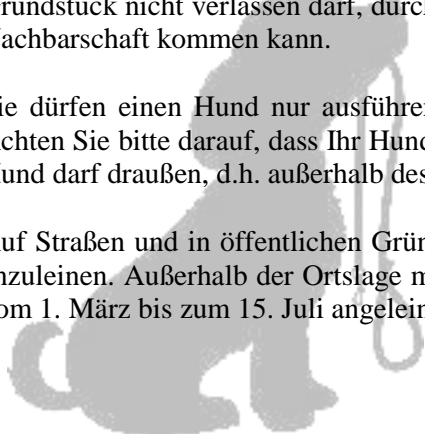
Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Fachbereich Ordnungswesen
 Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz
 Markt 7 Telefon: 03494 6660 520
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Hunde

Wenn Sie einen Hund besitzen, sollten Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Hund die Allgemeinheit oder Einzelpersonen nicht belästigt oder gefährdet. Das bedeutet z.B., dass Ihr Hund Ihr gesichertes Grundstück nicht verlassen darf, durch Bellen, Jaulen oder andere Geräusche es nicht zur Belästigung der Nachbarschaft kommen kann.

Sie dürfen einen Hund nur ausführen, wenn Sie in der Lage sind, ihn sicher an der Leine zu führen. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nicht Menschen oder andere Tiere anspringt, anfällt oder beißt. Ihr Hund darf draußen, d.h. außerhalb des befriedeten Besitzums, nicht unbeaufsichtigt herumlaufen.

Auf Straßen und in öffentlichen Grünanlagen innerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde grundsätzlich anzuleinen. Außerhalb der Ortslage muss der Hund entsprechend des Feld- und Forstgesetzes in der Zeit vom 1. März bis zum 15. Juli angeleint werden.





- Aufstellung eines Werbe- oder Verkaufsstandes,
- Aufstellung eines Baugerüsts,
- Aufstellung eines Containers oder Mülltonnen,
- ein abgemeldetes oder nicht fahrbereites Auto,
- Plakatierungen.

Für eine Sondernutzung muss eine Erlaubnis eingeholt werden. Diese Erlaubnis ist kostenpflichtig. Näheres regeln die Satzungen über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Verkehr
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 550



Sperrmüll

Wenn Sie Sperrmüll abgeben wollen, melden Sie diesen bei der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH zur Abholung an. Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll frühestens am Vorabend des Entsorgungstages geordnet am Straßenrand bereit. Niemand darf durch den Sperrmüll gefährdet, behindert oder belästigt werden. Ein zügiges Verladen muss möglich sein. Achten Sie darauf, dass die Straße nicht verschmutzt wird.

Ihr Ansprechpartner ist:

Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 79999 0
Telefax: 03494 79999 11
E-Mail: info@abikw.de

Tierfütterung

Wildlebende Tiere wie Tauben, Katzen und jagdbares Wild dürfen nicht gefüttert werden.

Unbewohnte Grundstücke

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es einige unbewohnte Grundstücke. Auch diese unbewohnten Grundstücke haben einen Eigentümer, der seinen Pflichten wie Straßenreinigung oder Winterdienst nachzukommen hat. Bei Sicherungsmaßnahmen wenden Sie sich an folgenden Ansprechpartner:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Sachbereich Allgemeine Ordnung / Brandschutz
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 6660 520



Satzungen / Gefahrenabwehrverordnungen

Baumschutzsatzung

Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Gefahrenabwehrverordnungen

Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer im Freien

Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern

Gefahrenabwehrverordnung über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen

Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)

Hundesteuersatzung

Diese Satzung regelt, ab wann und wie hoch die Steuer zum Halten eines Hundes im Stadtgebiet ist.

Sondernutzungssatzung

Die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist eine gebührenpflichtige Sondernutzung. Diese wird in der Satzung geregelt.

Straßenreinigungssatzung

Diese Satzung regelt die Straßenreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet.

Diese Broschüre sowie das Ortsrecht finden Sie im Internetauftritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter www.Bitterfeld-Wolfen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
Radaktion: Fachbereich Ordnungswesen
Druck: Hausdruckerei
Stand: 2015